Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

◦ **1.1 Produktidentifikator**

◦ Handelsname: **Nelkenblütenöl EuAB**

◦ Artikelnummer: P0114500
◦ Registrierungsnummer
-
01-2119971802-33-0020
◦ **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ Verwendung des Stoffes / des Gemisches Flavour/Fragrance

◦ **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
◦ Hersteller/Lieferant:
Frey & Lau GmbH
Immenhacken 12, D-24558 Henstedt-Ulzburg
Tel:++49-4193-9953 Fax: +49-4193-9955-80

◦ Auskunftgebender Bereich:
Sachkundige Person Frey + Lau
info@freylau.com
◦ **1.4 Notrufnummer:** ++49-40-54.77.99.56 WAKO

*

. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

◦ **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
◦ Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

◦ **2.2 Kennzeichnungselemente**
◦ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
◦ Gefahrenpiktogramme

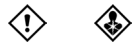

GHS07 GHS08

◦ Signalwort Gefahr

◦ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Eugenol
beta-Caryophyllen
Isoeugenol
◦ Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
◦ Sicherheitshinweise

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◦ **2.3 Sonstige Gefahren**
◦ Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
◦ PBT: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 1)

◦ vPvB: Nicht anwendbar.

. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

◦ **3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische**
◦ CAS-Nr: 84961-50-2
◦ Einecs-Nr: 284-638-7
◦ Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
◦ Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 97-53-0	Eugenol	>50-100%
EINECS: 202-589-1	Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 87-44-5	beta-Caryophyllen	>10-20%
EINECS: 201-746-1	Asp. Tox. 1, H304; Skin Sens. 1B, H317	
CAS: 93-28-7	4-Allyl-2-methoxyphenylacetat	>5-10%
EINECS: 202-235-6	Acute Tox. 4, H302	

◦ Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

◦ **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
◦ Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
◦ Nach Einatmen:
Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
◦ Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
◦ Nach Augenkontakt:
Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
◦ Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
◦ **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

◦ **5.1 Löschmittel**
◦ Geeignete Löschmittel:
CO2, Sand, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühnebel. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Kein Wasservollstrahl verwenden.
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
◦ Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
◦ **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.
◦ **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
◦ Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

◦ **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Nicht erforderlich.
◦ **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 2)

◦ **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Mit 2%iger Natronlauge behandeln.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
◦ **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

◦ **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Aerosolbildung vermeiden.
◦ Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

◦ **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
◦ Lagerung:
◦ Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
◦ Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
◦ Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
◦ Lagerklasse: 10
◦ VbF-Klasse: entfällt
◦ **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

◦ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

◦ **8.1 Zu überwachende Parameter**
◦ Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
◦ Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

◦ **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
◦ Persönliche Schutzausrüstung:
◦ Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
◦ Atemschutz: Nicht erforderlich.
◦ Handschutz:
Schutzhandschuhe
Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.
◦ Handschuhmaterial
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Es wird der multichemikalien-resistente Handschuh Barrier 02-100 empfohlen.
◦ Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
◦ Augenschutz:
Schutzbrille

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 3)

Dichtschließende Schutzbrille

*

. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

◦ **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
◦ Allgemeine Angaben
◦ Aussehen:

Form:	flüssig
Farbe:	Gelblich
◦ Geruch:	Charakteristisch
◦ Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
◦ pH-Wert:	Nicht bestimmt.
◦ Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
◦ Flammpunkt:	110 °C
◦ Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
◦ Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
◦ Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
◦ Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt.
◦ Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.
◦ Dichte bei 20 °C:	1,043 g/cm³
◦ Relative Dichte	Nicht bestimmt.
◦ Dampfdichte	Nicht bestimmt.
◦ Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
◦ Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
◦ Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht bestimmt.
◦ VOC (EU)	0,09 %
◦ **9.2 Sonstige Angaben**	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

◦ **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.2 Chemische Stabilität**
◦ Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
◦ **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
◦ **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
◦ **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

◦ **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
◦ Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
◦ Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)

Oral LD50 28.401 mg/kg (rat)
◦ Primäre Reizwirkung:
◦ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 4)

- Schwere Augenschädigung/-reizung
  Verursacht schwere Augenreizung.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut
  Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr
  Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- **12.1 Toxizität**
- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung: Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:
  Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend
  Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
- **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- **12.6 Andere schädliche Wirkungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**
- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

- Ungereinigte Verpackungen:
- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- **14.1 UN-Nummer**
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
- ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt
- **14.3 Transportgefahrenklassen**

- ADR, ADN, IMDG, IATA
- Klasse entfällt
- **14.4 Verpackungsgruppe**
- ADR, IMDG, IATA entfällt
- **14.5 Umweltgefahren:**
- Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 Version 346 überarbeitet am: 29.06.2020

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 5)

◦ **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.
◦ **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.
◦ UN "Model Regulation": entfällt

*

. ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

◦ **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
◦ Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
◦ Gefahrenpiktogramme

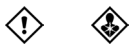

GHS07 GHS08

◦ Signalwort Gefahr

◦ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Eugenol
beta-Caryophyllen
Isoeugenol
◦ Gefahrenhinweise
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
◦ Sicherheitshinweise

P301+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P321	Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P405	Unter Verschluss aufbewahren.
P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

◦ Richtlinie 2012/18/EU
◦ Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
◦ VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

◦ Nationale Vorschriften:

◦ Klassifizierung nach VbF: entfällt
◦ **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

◦ Relevante Sätze
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

◦ Datenblatt ausstellender Bereich: Regulatory Affairs
◦ Ansprechpartner: Dr. Maja Zippel
◦ Abkürzungen und Akronyme:
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 29.06.2020 *Version 346* *überarbeitet am: 29.06.2020*

Handelsname: Nelkenblütenöl EuAB

(Fortsetzung von Seite 6)

ICAO: International Civil Aviation Organisation
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)
VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Acute Tox. 4: Akute Toxizität - oral – Kategorie 4
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
◇ ** Daten gegenüber der Vorversion geändert*